

Anlage 1 zur Vorlage 97/2014 - Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2014 - 2017

Lfd. Nr.	MB		Zeitraum	Federführung	Kosten		Beschluss
					jährlich	einmalig	erforderlich
1	1.1.2.	Klimaschutzprogramm "Tübingen macht blau" Fortführung und Ausweitung des programmatisch betriebenen Klimaschutzprogramms "Tübingen macht blau"	2014 ff	003	5 - 10.000		
2	1.3.2.	Überprüfung der energetischen Verpflichtungen Etablierung eines Wiedervorlagesystems beim FAB Liegenschaften und FAB Projektentwicklung zur Überprüfung der energetischen Verpflichtungen von Grundstückseigentümern, die sie beim Kauf des Grundstücks von der Stadt vertraglich eingegangen sind (z. B. Niedrig-Energie-Bauweise).	2014 ff	FAB 72 FAB 73			
3	1.3.2.	Städtebauliche Grundsätze In einem Arbeitspapier, das ggf. auch als Berichtsvorlage in die Gremien eingebracht wird, werden die grundsätzlichen - und darunter auch die energetischen - Leitlinien für die städtebauliche Entwicklung formuliert.	2015	FB 7			nicht zwingend, jedoch zu empfehlen
4	1.4.1	Kontrollsystem, -verfahren zum Vollzug von EnEV und EEWärmeG Entwicklung und Einführung eines Kontrollsystem, -verfahren beim FAB 63 für die aktenmäßige Kontrolle der Baugenehmigungsaufgaben (insbesondere in Bezug auf die oft sehr spät eintreffenden Belege zu EnEV und EEWärmeG)	2014	FAB 63			
5	1.4.1.	Stichprobenkontrollen zur Einhaltung von EnEV und EEWärmeG Aufbau eines strukturierten Kontrollsystem mit Stichprobenprüfung zur Einhaltung der Baugenehmigungsaufgaben beim FAB 63	2014 ff	FAB 63			
6	1.4.2.	Beratung im Bauverfahren Eine geschulte Ansprechpartnerin wird für energetische Fragestellungen (z. B. zur EnEV und zum EEWärmeG) beim Servicecenter Bauen zur Verfügung stehen (dies ist jedoch kein Ersatz für z. B. allgemeine Energieeffizienzberatung bei der Agentur für Klimaschutz). Zudem Bereitstellung eines Infoständers resp. einer Infotheke mit Broschüren auch zum Themenfeld „Energieeffizienz / Klimaschutz“. Die Pflege der Auslage soll der o. g. Ansprechpartnerin zugewiesen werden.	2014 ff	FAB 63			
7	2.1.1. 2.2.3. 2.2.4.	Einbindung Nutzerinnen und Nutzer Verstärkte Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer der kom. Gebäude für den sparsamen Umgang mit Ressourcen über Schulungen (vor Ort), Informationen, "Gebäudebedienungsanleitungen" etc.	2014 ff	Energie-beauftragter (EB)	15.000		

Lfd. Nr.	MB		Zeitraum	Federführung	Kosten		Beschluss
					jährlich	einmalig	erforderlich
8	2.1.1	Energieleitlinien für die "Töchter" Spezifizierte Energieleitlinien bei den Töchtern der Stadt (GWG, SWT) erstellen und für deren Bau-, Sanierungs-, Beschaffungs- und Betriebsmaßnahmen anwenden .	2015	EB / swt / GWG / (AHT)	zu ermitteln	zu ermitteln	
9	2.1.5.	CO₂-neutrale KST Fortschreibung des Konzeptes CO ₂ -neutrale KST angesichts geänderter Rahmenbedingungen, Machbarkeit klären - ggf. Umsetzung.	2013 ff	KST		5 - 8 Mio.	ja
10	2.1.5.	Sanierung/ Neubau gemäß Energieleitlinie Neubauten wie das "Bildungshaus Lindenbrunnen" im Passivhausstandard und energetisch anspruchsvolle Sanierungen im kom. Bestand werden weiter fortgeführt.	2014 ff	FAB 83			
11	2.2.3.	Ausbau ökologische Wärmeversorgung Insbesondere Ausbau der Fernwärmenutzung (auch Gasnetzausbau) bei kom. Liegenschaften	2014 ff	swt / FB 8		zu ermitteln	je nach Wertgrenze
12	2.2.4.	Umrüstungsstrategie LED In Schulen, Kinderhäusern, Hallen, Verwaltungsgebäuden etc. werden kontinuierlich die Einsparpotenziale bei der Beleuchtung durch Einsatz moderner LED-Technik gehoben.	2014 ff	Energie-beauftragter		zu ermitteln	je nach Wertgrenze (SN 2)
13	2.3.1.	Umrüstprogramm Lichtsignalanlagen Die Umrüstungen vom Lichtzeichenanlagen auf LED-Technik werden weiter fortgeführt – Schwerpunkt 220-Volt-Anlagen mit langen jährlichen Betriebszeiten	2014	FAB 91		zu ermitteln	je nach Wertgrenze
14	2.3.1.	Effizienzsteigerung Straßenbeleuchtung Ermittlung und ggf. (mittelfristig) Hebung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung (z. B. Unterführung kl. Schlossbergtunnel, Nordring, Gewerbegebiete, Bundesstraßen)	2014	FAB 91		zu ermitteln	je nach Wertgrenze
15	3.1.1.	Elektroerhitzer bei den swt (Regelenergiemarkt) Einsatzmöglichkeiten, Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit eines weiteren Elektroerhitzers in der Fernwärmeversorgung bestimmen - ggf. Anschaffungen tätigen	2014 ff	swt	zu ermitteln	zu ermitteln	

Lfd. Nr.	MB		Zeitraum	Federführung	Kosten		Beschluss
					jährlich	einmalig	erforderlich
16	3.1.1.	Einsatz von Stromspeichern (ins. in Bezug auf fluktuierende Erneuerbare Energien) Einsatzmöglichkeiten, Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit von Stromspeichern für die gewerbliche Nutzung und/oder Erhaltung der Netzstabilität bestimmen - ggf. Anschaffungen tätigen	2014 ff	swt	zu ermitteln	zu ermitteln	
17	3.2.3.	Online Effizienzplattform Die Plattform richtet sich an Privatkunden und soll ein einfacher Weg sein, um Fragen rund um das Thema Energiesparen/Energieeffizienz (Strom, Gas, Wärme) stellen zu können und sich Tipps zu den verschiedenen Bereichen anzeigen zu lassen. Es soll möglich sein, dort eine schnelle Antwort zu bekommen.	2014	swt		42.000	
18	3.2.3.	Verstärkte Beratung von Gewerbekunden Fokus auf Gewerbetreibende legen (ggf. auch Contracting-Angebote) in Richtung Energieeffizienz	2015 ff	swt / 003		20.000	
19	3.3.3.	Ausbau der Erneuerbaren Energien Weiterführung der Strategie der Stadtwerke, die den Ausbau der Stromerzeugung aus EE innerhalb und auch außerhalb der Gemarkung Tübingens vorsieht.	2014 ff	swt			
20	3.3.4.	Heizungsanlagen-Contracting Contracting-Angebote der swt zur Erstellung von Mini-KWK im privaten und gewerblichen Bereich	2014 ff	swt			
21	3.3.4.	Erweiterung Fernwärmenetz Güterbahnhof/Hügelschule, Uhlandschiene, Sanierung und Ausbau FW-Netz Galgenberg, Sanierung und Ausbau FW-Netz Nordstadt sowie kontinuierlicher Ausbau bei Entwicklungen im Innen- und Außenbereich	2014 ff	swt			
22	4.1.1.	Entwicklung und Verabschiedung einer verbindlichen Mobilitätsleitlinie für die Stadtverwaltung Vorgaben und Empfehlungen für die betriebliche Mobilität und zur Stärkung des Umweltverbundes inkl. - soweit möglich - Angebote für den Pendlerverkehr (JobTicket, etc.) auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses 556a/2005	2014	003			

Lfd. Nr.	MB		Zeitraum	Federführung	Kosten		Beschluss
					jährlich	einmalig	erforderlich
23	4.1.1.	Betriebliches Mobilitätsmanagement bei der Stadtverwaltung umsetzen Ausgehend von der Mobilitätsleitlinie die betriebliche Mobilität organisieren	2015 ff	zu klären			
24	4.1.1.	Betriebliches Mobilitätsmanagement bei den Stadtwerken umsetzen	2014	swt	zu ermitteln	18.500	
25	4.2.2.	Aufhebung Einbahnstraßenring (Bot. Garten) Klärung der Machbarkeit und Schaffung der Planungsgrundlagen für die Aufhebung des Einbahnstraßenringes	2016	FB 7		zu ermitteln	
26	4.2.3.	Shared Space Bei Straßenumgestaltungen und Entwicklung von Quartieren auf konsequente Durchmischung der Verkehrsarten setzen (soweit verkehrlich sinnvoll); entsprechende bauliche Vorkehrungen treffen	2014 ff	FB 7		nicht zu ermitteln	
27	4.3.1.	Stärkung und Reaktivierung von Fußwegen Reaktivierung alter Fußwegeverbindungen sowie Etablierung neuer Verbindungen	2014 ff	FB 7		nicht zu ermitteln	je nach Wertgrenze
28	4.3.2.	Innerstädtische Beschilderung des Radwegenetzes nach den Vorgaben des ADFC	2014	FAB 74		50.000	
29	4.3.2.	Fahrradstraßen Ausweisung von Fahrradstraßen (Bevorrechtigung gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern)	2014 ff	FAB 74		Vorlage 445/2013	je nach Wertgrenze
30	4.4.1	E-Busse bei der TüBus Einsatzmöglichkeiten, Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit von rein-elektrischen oder hybriden Bussen beim TüBus bestimmen - ggf. Anschaffungen tätigen	2014	swt	zu ermitteln	zu ermitteln	
31	4.5.1	Angebot weiterer RadCHECKS Regelmäßig Angebot von kostenlosen Fahrrad-Checks für die Zielgruppen „Allgemeinheit“, „BonusCard-Inhaberinnen und -inhaber“ und „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ (in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern)	2014	003 / 015	2 - 5.000		

Lfd. Nr.	MB		Zeitraum	Federführung	Kosten		Beschluss
					jährlich	einmalig	erforderlich
32	5.2.1.	Fortführung / Weiterentwicklung 50/50 Kosten- und Ressourcen-Einsparungen durch 50/50 in einigen Einrichtungen ausgereizt, daher Anreizsystem auf anderer Grundlage. Zudem Gewinnung neuer Einrichtungen für die Teilnahme an 50/50.	2015 ff	Energie-beauftragter	25.000		
33	5.2.3.	Kontinuierliches Fortbildungsprogramm insbesondere für städtische Hausmeisterinnen und Hausmeister	2014 ff	Energie-beauftragter	10.000		
34	6.1.1. 6.2.1 1.1.2	Beratung/Information für die Zielgruppe "Mieter" Kooperationsprojekt mit größeren Vermietern (GWG, Kreisbau, GSW, Studentenwerk, etc.) und Quartiersbezogen zur Information von Mietern rund um das Themenfeld "Energieeinsparung im Bestand / in den vier Wänden" - inkl. Vorort-Beratungen	2015 ff	003	zu ermitteln	zu ermitteln	ja
35	6.1.1.	Einbindung Handwerkerschaft Es wird nach neuen Wegen gesucht, wie die Handwerker verstärkt in die Bemühungen zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung eingebunden werden können.	2014 ff	003			
36	6.1.1. 6.1.2.	Werbung für den Einsatz von LED-Technik Bei Privatpersonen, Betrieben etc.. Dazu Kooperation mit dem Handel und Kommunikation von gelungenen Beispielen (z. B. Erstellung einer Broschüre „LED-Spaziergang in der Tübinger Altstadt“)	2013 ff	003	250		
37	6.2.1	Fortführung Mietereinbindung GWG Die GWG berät und unterstützt ihre Mieterinnen und Mieter für einen sparsamen Umgang mit Ressourcen (z. B. mit verständlichen Tipps zum Verhalten und verständlichen Bedienungsanleitungen zur Haustechnik), Fenstersanierungsprogramm	2014 ff	GWG			
38	6.2.1.	Fortführung Sanierungsprogramm GWG Weiterführung der Sanierungsoffensive der GWG für die Bestandsgebäude. Ziel sind rund 1000 sanierte Wohneinheiten bis ca. 2020.	2014 ff	GWG	ca. 6 Mio.		

Lfd. Nr.	MB		Zeitraum	Federführung	Kosten		Beschluss
					jährlich	einmalig	erforderlich
39	6.3.1.	Energieeffizienzstammtisch Aufbau eines Stammtisches (offenes Angebot) unter Moderation der Stadt/der Stadtwerke für Unternehmen und Organisationen zum Austausch über Energieeffizienzmaßnahmen	2015 ff	swt / 003	2.000	4.000	
40	6.3.1	Forum "betriebliches Mobilitätsmanagement" Fortführung des Forums "betriebliches Mobilitätsmanagement" unter Moderation der Stadt für Unternehmen und Organisationen zum Austausch über Maßnahmen zur umwelt- und sozialverträglichen Abwicklung der betrieblichen Verkehre auch nach Ende des Förderzeitraumes (Projektförderung läuft 2014 aus)	2014 ff	003			
41	6.3.2. 1.3.2.	Einflussnahme auf Investoren Entwicklung des Güterbahnhof-Areal zu einem Wohn- und Gewerbegebiet mit hohen Gebäudeenergiestandards, Nutzungsmischung und Fernwärmenutzung in Kooperation mit dem Investor Aurelies (DB-Immobilien-Tochter). Inkl. Erlass Fernwärmesatzung	2014	FB 7 / BOB			ja

Abkürzungen in der Spalte Federführung:

AHT = Altenhilfe Tübingen

BOB = Büro des Oberbürgermeisters

swt = Stadtwerke Tübingen

003 = Stabsstelle Umwelt und Klimaschutz

FAB 63 = Service-Center Bauen

FB 7 = Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften

FAB 72 = Fachabteilung Projektentwicklung

FAB 73 = Fachabteilung Liegenschaften

FAB 74 = Fachabteilung Verkehrsplanung

FB 8 = Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft

FAB 83 = Fachabteilung Gebäudeunterhaltung

FAB 91 = Fachabteilung Straßen und Grün